

Zeitschrift: Frauezitig : FRAZ
Herausgeber: Frauenbefreiungsbewegung Zürich
Band: - (1995-1996)
Heft: 2

Artikel: Wer nicht stillen kann, soll schlucken : vom Parkinsonmittel zum abstillmittel
Autor: Sax, Anna
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1054070>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 31.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wer nicht stillen kann, soll schlucken

Am 17. Januar hat die US-amerikanische Arzneimittelbehörde (FDA) der Firma Sandoz verboten, ihr Parkinsonmittel Parlodel in den USA weiterhin als Abstillmittel zu vermarkten. Sandoz war zwar dem Verbot mit einem «freiwilligen» Rückzug zuvorgekommen – aber nur in den USA und in Kanada. In fast allen übrigen Ländern bleibt Parlodel trotz des Verdachts auf lebensgefährliche Nebenwirkungen als Abstillmittel im Verkauf.

Von Anna Sax*

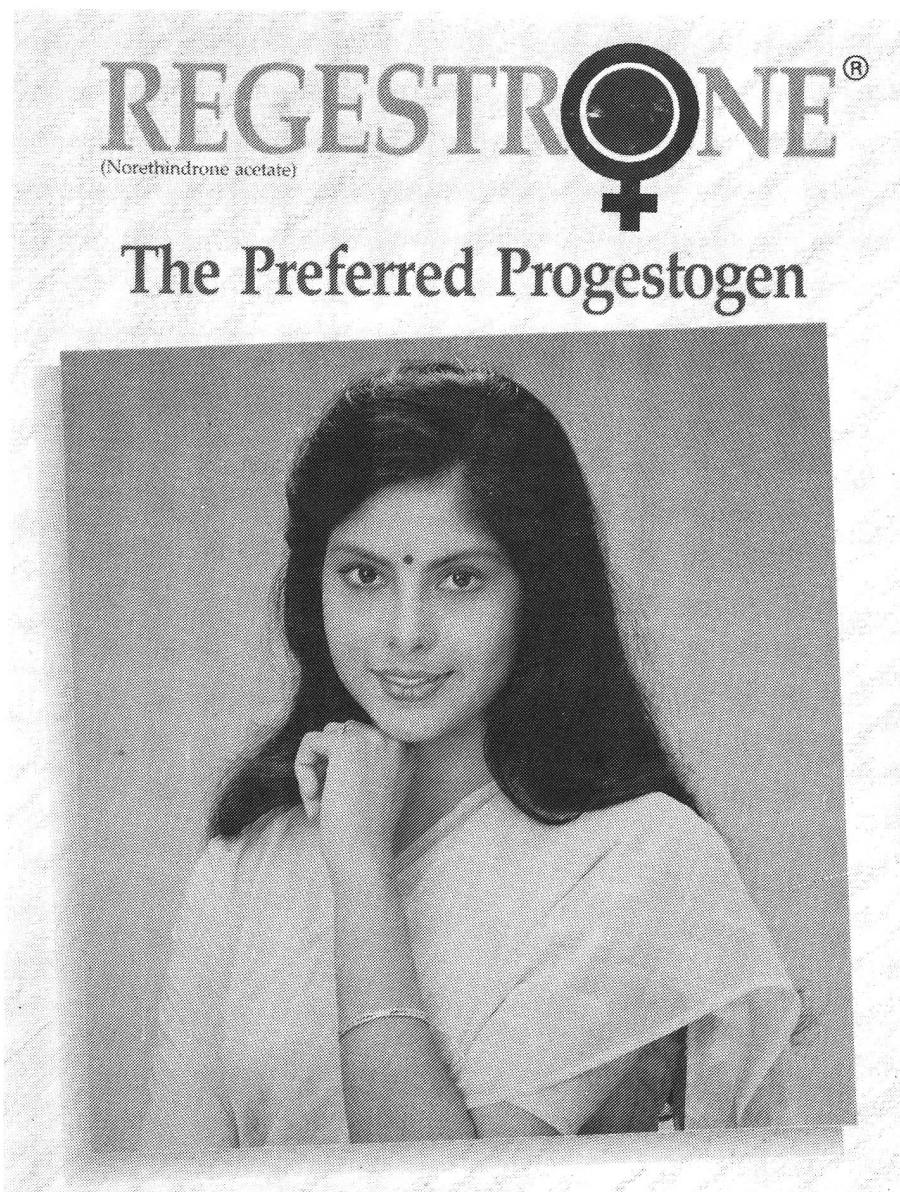
Medikamente begleiten viele Frauen ihr ganzes Leben hindurch – unabhängig davon, ob sie krank sind: Je nachdem verhüten oder fördern Hormone Schwangerschaften, oder sie helfen durch die Menopause. Es gibt Schmerzmittel gegen Menstruationsbeschwerden und Beruhigungsmittel gegen die Angst. Die Medikalisierung des Alltags ist bei Frauen viel stärker ausgeprägt als bei Männern, und sie stellen somit für die Pharmaindustrie einen ausserordentlich interessanten Markt dar. Schlaf- und Beruhigungsmittel – möglicherweise die am häufigsten missbrauchten Drogen überhaupt – haben in den letzten 30 Jahren einen mächtigen Aufschwung erlebt. Sie werden hauptsächlich von Frauen konsumiert. Untersuchungen zeigen, dass Ärztinnen und Ärzte bei Frauen viel eher als bei Männern dazu neigen, bei «unspezifischen» Leiden wie Ängsten, Erschöpfung oder Deprimiertheit Medikamente zu verschreiben. Und unter den Frauen selbst ist die Einstellung «nützt's nüt, so schad't's nüt», dass also im Zweifelsfall ein Medikament besser sei als keins, noch weit verbreitet.

Vom Parkinson-Medikament zur «Abstillhilfe»

Die von der Pharmaindustrie und einem Teil der ÄrztInnen kräftig geförderte Medikalisierung des Frauenlebens kann gefährliche Formen annehmen, wie das Beispiel des Sandoz-Präparates Parlodel zeigt. Parlodel war eigentlich ein Medikament gegen Parkinson, bis jemand entdeckte, dass bei stillenden Frauen nach seiner Einnahme die Milch zurückging. Sandoz erreichte daraufhin in fast allen Ländern der Welt die Registrierung von Parlodel als «Abstillmittel» und konnte so eine «Nebenwirkung» des Medikamentes als neues Verkaufsargument nutzen.

Doch schon bald beschuldigten Gesundheits- und KonsumentInnenorganisationen aus aller Welt die Firma, mit der Anpreisung von Parlodel als «Abstillhilfe» die Gesundheit einer unbekannten Anzahl von Frauen unnötigerweise zu gefährden. Sie gelangten erneut an die Öffentlichkeit, nachdem die US-amerikanische Arzneimittelbehörde FDA am 17. Januar 1995, nach jahrelangen, gründlichen Abklärungen, aus Sicherheitsgründen die Anwendung von Parlodel als «Abstillmittel» verboten hatte. Zwischen 1980 und 1994 waren

Vom Parkinsonmittel zum Abstillmittel



Hormone «normalisieren» den Menstruationszyklus – Werbung von Ciba-Geigy in Indien

der FDA 531 Fälle von 15- bis 45jährigen Frauen gemeldet worden, die nach der Verabreichung von Parlodel oder einem anderen Mittel mit dem gleichen Wirkstoff (Bromocriptin) schwere gesundheitliche Schäden – zum Beispiel Blutdruckschwankungen, Schlaganfälle oder Thrombosen – davontrugen. 32 von

ihnen starben, einige Dutzend erlitten Schlaganfälle und blieben teilweise gelähmt.

Sandoz hatte bis zuletzt versucht, das Verbot in den USA zu verhindern. Kurz vor seinem Inkrafttreten zog Sandoz die Indikation «freiwillig» zurück – allerdings nur in den USA und in Kanada. In allen anderen Ländern

bleibt Parlodel als Abstillmittel im Verkauf. Sandoz bestreitet alle Beschuldigungen und beklagt sich über die «ungerechtfertigte Kritik» und «wissenschaftlich nicht belegbare Propaganda». Die Firma wird nicht müde zu versichern, dass Parlodel als Abstillmittel das «am besten untersuchte und wirksamste Medikament mit dem besten Nutzen/Risiko-Verhältnis» sei. Die beobachteten «unerwünschten Ereignisse» hätten mit Parlodel rein gar nichts zu tun.

Abstillmittel sind überflüssig

Es ist nicht einfach zu beweisen, dass Parlodel wirklich die Ursache für diese schweren gesundheitlichen Schädigungen ist. Doch so lange nur der geringste Verdacht besteht, gibt es keine vernünftige Rechtfertigung für den Gebrauch des Medikaments als Abstillhilfe. So schreibt etwa die FDA in der Begründung für ihren Entscheid, Parlodel für diesen Zweck zu verbieten: «Der Nutzen der Einnahme einer pharmakologisch aktiven Substanz während bis zu drei Wochen zur Laktationshemmung (Laktation = Produktion von Muttermilch), einer Erscheinung, die normalerweise nach wenigen Tagen von alleine eintritt, ist höchst fragwürdig.» Mit anderen Worten: Abstillmittel sind überflüssig. Es gibt keinen Grund, einer gesunden Wöchnerin ein starkes Medikament zu verabreichen, wenn sie aus irgendeinem Grund ihr Kind nicht stillen kann oder will. Wie die FDA festhält, gibt es verschiedene Methoden um das Abstillen zu beschleunigen, die nicht auf Medikamente angewiesen sind, zum Beispiel kalte Umschläge oder das Hochbinden der Brüste. Sollten Schmerzen auftreten, helfen harmlose Schmerzmittel wie Aspirin.

Wie die schweizerische Arzneimittelbehörde IKS auf Anfrage bestätigte, ist die Anwendung zur «Laktationshemmung» in der Schweiz im Unterschied zu anderen Ländern nur erlaubt für das Abstillen im Wochenbett, zum Beispiel wenn das Kind tot geboren wurde oder aus «medizinischen Gründen» – etwa wenn die Mutter krank ist oder eine Brustentzündung durch das Stillen verschlimmert werden könnte. Zudem beinhaltet die Zulassung strenge Vorsichtsmassnahmen und regelmässige Blutdruckkontrollen. In der Schweiz soll so ein vorsichtiger Umgang mit Parlodel als Abstillmittel gewährleistet werden. Erstaunlich ist jedoch, dass offensichtlich für verschiedene Länder unterschiedlich strenge Sicherheitsvorschriften gelten.

Rückzug einer Werbebrochure in Pakistan

In Pakistan gingen Sandoz-Vertreter Ende des letzten Jahres auf Ärztebesuch mit einer Werbebrochure, die Parlodel unter dem Titel «Breast disorders and The Breast Drug» («Brusterkrankungen und das Brustmedikament») anpries. Ausser als Abstillmittel wurde Parlodel darin gegen alle möglichen Brustbeschwerden, so zum Beispiel bei entzündeten Brustwarzen, schmerzenden Knoten und zyklischen Brustschmerzen empfohlen. Letzteres sei eine «sehr normale Erscheinung», schrieb Sandoz, die bei «50% der Frauen zwischen 35 und 50 Jahren auftritt.»

Die in Pakistan verwendete Broschüre widersprach in mehrfacher Hinsicht den selbst-auferlegten Werberichtlinien des internationalen Verbandes der pharmazeutischen Industrie, dem «IFPMA-Code of Marketing Practices». Sandoz forderte in ihrer Broschüre mit unwahren, irreführenden und wissenschaftlich nicht belegten Aussagen zum unsachgemässen Gebrauch von Parlodel auf. Der britische Journalist Andrew Chetley reichte bei der IFPMA in Genf deshalb eine Klage ein, die zum grössten Teil gutgeheissen wurde. Am 9. Februar teilte die IFPMA dem Kläger mit: «Wie Sie sehen, anerkennt die Firma, dass die Werbung einen Bruch des IFPMA-Codes darstellte. Sie hat die notwendigen Schritte unternommen, um die Broschüre zurückzuziehen und sicherzustellen, dass die Tochtergesellschaft in Zukunft die Bereinigungs-Prozeduren des Sandoz-Aufsichtsgremiums mitvollzieht.» In einem Brief an die Schweizerische Gesellschaft der Chemischen Industrie (SGCI) entschuldigt sich Sandoz in aller Form für den Bruch des IFPMA-Codes. Weshalb sie sich bei der SGCI entschuldigt und nicht bei den Frauen, die möglicherweise durch eine falsche Verschreibung von Parlodel geschädigt worden sind, ist nicht einsichtig.

Gleicher Standard weltweit gefordert

Wenn Parlodel in den USA aus Sicherheitsgründen nicht mehr als Abstillmittel verkauft werden darf, dann muss das auch für alle anderen Länder gelten. Was für Nordamerikanerinnen zu gefährlich ist, ist auch für Lateinamerikanerinnen, Afrikanerinnen, Asiatinnen und Europäerinnen nicht sicher. Die Erklärung von Bern hat deshalb im März in Übereinstimmung mit dem weltweit aktiven Gesundheitsnetzwerk «Health Action International» von

Sandoz den sofortigen Rückzug der Indikation «Abstillmittel» für Parlodel in allen Ländern der Welt gefordert. Zudem verlangen die Gesundheitsorganisationen von Sandoz einen Brief an die Ärztinnen und Ärzte in den Ländern, wo Parlodel im Handel ist, der vor einer Verabreichung als Abstillmittel warnt und auf die möglichen, schweren Nebenwirkungen aufmerksam macht. Schliesslich verlangen sie einen entsprechenden Warnaufdruck in den wichtigsten medizinischen Fachzeitschriften, sowie die weltweite systematische Überprüfung von Parlodel-Werbematerial auf irreführende und unwahre Werbebotschaften. Sandoz scheint jedoch entschlossen zu sein, nichts zu unternehmen, bevor sie nicht dazu gezwungen wird. Organisationen und Einzelpersonen in aller Welt fordern deshalb die Gesundheitsbehörden ihrer jeweiligen Länder auf, die Zulassungen von Parlodel und anderen Medikamenten als Abstillmittel zu streichen.

Wieviele «unerwünschte Ereignisse» noch eintreten müssen, bis die Firma und die Behörden tatsächlich handeln, steht allerdings in den Sternen. Bis dahin können wir alle Frauen lediglich dazu auffordern, sich so genau wie möglich zu informieren, bevor sie irgendein Medikament akzeptieren.

* Anna Sax ist Ökonomin und arbeitet bei der entwicklungs-politischen Organisation Erklärung von Bern. Sie ist verantwortlich für die Bereiche Gesundheit, Medikamente und Bevölkerungspolitik.

Informationen für den Gebrauch von Medikamenten

Eine unabhängige Informationsstelle bietet unter der Nummer 157 35 54 telefonische Auskünfte über den richtigen Gebrauch von Medikamenten an. Sie informiert über Anwendungsgründe (Indikationen) und Einschränkungen, Wirkungsweise, unerwünschte Nebenwirkungen und was zu beachten ist, wenn frau schwanger ist, es werden möchte oder stillt. Am Telefon geben Apothekerinnen und ein Apotheker Auskunft. Die Beratung kostet Fr. 1.49 pro Minute. Wer sich auf das Gespräch vorbereiten möchte, kann ein Merkblatt bestellen unter folgender Adresse: Schweizerische Medikamenten-Informationsstelle, Postfach 124, 4007 Basel.

DIE ADRESSE für FRAUEN...

Krisenberatung
Abklärungsgespräche
Informationsstelle

PSYCHOLOGISCHE BERATUNGSSTELLE für FRAUEN
Vogelsangstr. 52 8006 Zürich

Telefon: 01/363 83 11

Frauenunternehmensberatung

Margrit Zeller

- Schwachstellen-Analyse
- Betriebsorganisation
- Budget/Buchhaltung/Steuern
- Finanzplanung
- Vermögensverwaltung

Gemsenstr. 5 • 8006 Zürich • Tel. 01/363 31 37 • Fax 01/363 33 24

Wo schützen Quoten bald eher die Männer?

In der WoZ
bestimmen und
arbeiten mehrheitlich
Frauen



In der WoZ. Wo sonst.

- Das Spezial-Abo für die Frau
- für ein ganzes Jahr Fr. 212.15
 - für ein halbes Jahr Fr. 112.20
 - für Studentinnen ein Jahr Fr. 159.10

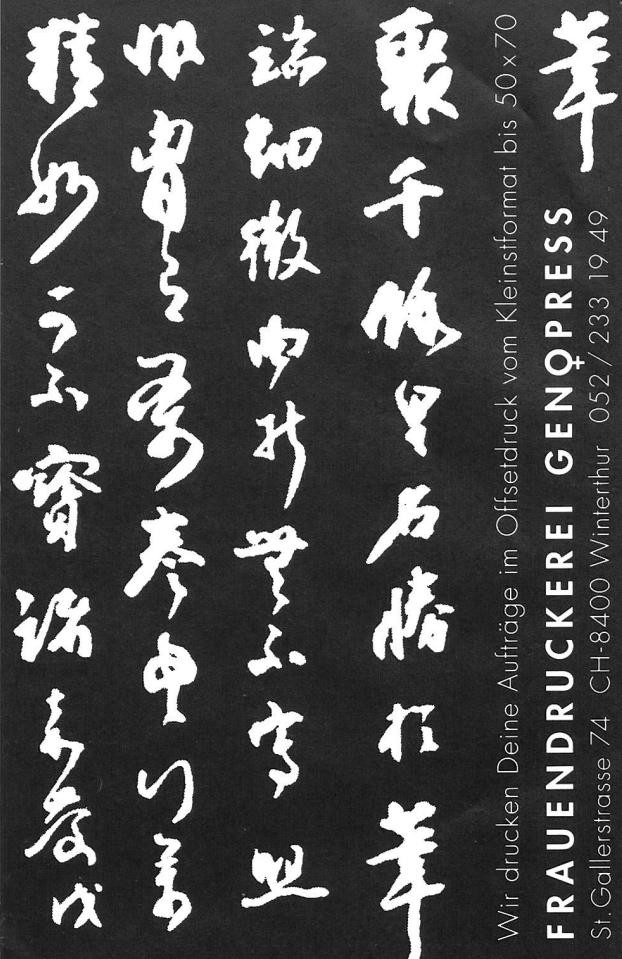
Vorname: _____

Name: _____

Strasse: _____

PLZ/Ort: _____

Einsenden an: WoZ, Postfach, 8031 Zürich



Wir drucken Deine Aufträge im Offsetdruck vom Kleinstformat bis 50x70
FRAUENDRUCKEREI GENOPPRESS
St. Gallerstrasse 74 CH-8400 Winterthur 052/233 19 49

ARCHÈ Nicht was schön ist, ist Mode,
Brocke sondern was mode ist, ist schön
Lade – meint der
«Brocke-Lade Arche»
– Hohlstrasse 485, 8048 Zürich, Nähe Bhf.
Altstetten, Bus 31 bis Luggwegstr. – Ab 9 Uhr
offen, Do bis 21 Uhr, Mo geschlossen. Ver-
kauf, Räumung, Abholungen
Telefon 493 10 12.

**Wenn Ihre
Wände sprechen
können,
würden sie
Ihnen etwas
flüstern...**

... dass Sie uns anrufen
sollten, um mit uns
Ihr Renovationsvorhaben
zu besprechen ...

Barbara Oerdög
Malergeschäft
Schaffhauserstr. 440
8050 Zürich-Oerlikon
Telefon 01 302 27 69